

Einschreiben

Gemeinderat
Thunstrasse 74
3074 Muri bei Bern

Muri, 30. April 2007

Mitwirkung zum Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Volksinitiative „Für eine Nutzung des Gümligenfeldes ohne grossen Publikumsverkehr“

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Gegenvorschlag des Gemeinderates Stellung nehmen zu können und unsere Anregungen einzubringen.

Grundsätzliches

Am 26. Januar 2006 reichte das Initiativkomitee die Initiative „Für eine Nutzung des Gümligenfeldes ohne grossen Publikumsverkehr“ ein. Diese stützt sich auf die Überbauungsordnung vom 28. September 1997. Die Initiative verfolgt als Hauptziel, dass die Nutzung im Gümligenfeld so eingeschränkt wird, dass kein grosser Publikumsverkehr entsteht. Mit Schreiben des AGR vom 26. April 2006 wurde jedoch von kantonalen Stelle aufgrund von Abklärungen, die durch die Initiative ausgelöst wurden, festgestellt, dass die Parkplatzvorschriften, insbesondere die Limitierung auf 640 Parkplätze in der UeO Gümligenfeld keine Gültigkeit mehr haben. Bei der Unterschriftensammlung war dies weder der Gemeinde noch dem Initiativkomitee bekannt. Es ist keineswegs die Absicht der rund 1'200 Unterzeichnenden der Initiative, dass bei einer Annahme der Initiative auf dem Gümligenfeld bis 10'000 DTV zulässig wären. Der Gegenvorschlag der Gemeinde sieht ausgehend vom geplanten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur maximal 6'800 DTV vor. Den beiden Vorschlägen liegt nicht dieselbe Ausgangslage zugrunde, da der Gemeinderat von den durch die Initiative ausgelösten Abklärungen profitieren konnte. Bei einer Annahme der Initiative entstünde eine Situation, in der Vorschriften in Kraft treten würden, über die nach dem

heutigen Erkenntnisstand keine Klarheit besteht. Dies erachten wir als unzweckmässig und ist keinesfalls die Absicht der Volksinitiative.

Damit eine „echte“ Wahl besteht, sollte sich die Bevölkerung bei der Abstimmung zwischen zwei Varianten entscheiden können, die bezüglich Rechtssicherheit gleichwertig sind: einerseits dem Gegenvorschlag des Gemeinderates mit einem Fahrtenplafond von 6'500 DTV und andererseits einem Vorschlag, der basierend auf dem Ziel der Initiative ein Fahrtenplafond von 2'500 bis 3'000 DTV anstrebt, was bei einem Vollausbau des Gebietes Gümligenfeld nach den bestehenden Regelungen einer Beschränkung auf 640 Parkplätze entspricht. Der Gemeinderat soll im Sinne von Klarheit, Fairness und insbesondere Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung den Initiativtext so auslegen und erläutern, dass bei Annahme der einen oder der anderen Vorlage die Rechtmässigkeit gewährleistet ist.

Wir begrüssen grundsätzlich, dass die Rechtssicherheit wieder hergestellt werden soll. Diese soll aber unabhängig davon entstehen, ob sich das Volk für den Gegenvorschlag oder die Initiative entscheidet.

Einwände:

- a. Wir lehnen Regelungen ab, die die Entstehung eines Fachmarkt- bzw. Einkaufszentrums auf dem Gümligenfeld begünstigen.
- b. Wir lehnen die Erhöhung auf 6'500 Fahrten/Tag ab.

Begründungen und Anträge:

1. Bei einer vollständigen Überbauung des Gümligenfelds soll nicht mehr als jenes Fahrtenplafond zulässig sein, das der maximalen Parkplatzzahl von 640 (in Kombination mit dem UVP der geltenden UeO) entspricht. In diesem Sinne äusserte sich auch der Regierungsstatthalter I in seinem Schreiben vom 22. September 2005. Auf dieser Grundlage basiert die Volksinitiative und demzufolge das Anliegen der rund 1'200 Unterzeichnenden.
2. Die ZPP Tannental II (Kamata) ist in unmittelbarer Nähe des Gümligenfelds und beansprucht dieselbe Verkehrsinfrastruktur. Ein Einbezug dieses Gebietes in die Gesamtplanung Gümligenfeld ist unerlässlich; das Gebiet bildet eine Einheit. Die vorgesehene Planungszone auf dem Gümligenfeld ist unbedingt auf das ganze Gebiet im Bereich Autobahnanschluss auszuweiten.
3. Die Bauvorhaben der Implanzia sind als eine Anlage zu betrachten. Eine Aufteilung in zwei Anlagen wäre eine Umgehung der Vorgaben, um ohne zusätzliches Fahrtenkontingent mehr Fahrten generieren zu können. Die Gemeinde muss beim Kanton eine Aufstockung des Fahrtenkontingents um 1'000 Fahrten (siehe Bericht Roduner vom 14. Februar 2007) beantragen. Sofern diesem Antrag nicht stattgegeben wird, darf der Gegenvorschlag des Gemeinderates max. nur 5'500 DTV aufweisen.
4. Dem altrechtlich genehmigten DLZ an der Feldstrasse 30 wurden 131 Parkplätze zugesprochen. Im Bericht von Roduner ist zu lesen, dass für den Media Markt 2000 DTV genehmigt seien gemäss altem Recht. Fahrten wurden für die

Ansiedelung von Media Markt jedoch keine genehmigt. Für die leer stehenden Räumlichkeiten im DLZ sollen nun weitere DTV dazu kommen. Aufgrund des regionalen Richtplans benötigt das DLZ ein Fahrleistungskontingent für alle erzeugten Fahrten und wird aufgrund der Gesamtfahrtenzahl zu einem verkehrintensiven Vorhaben ViV. Gemäss kantonalem Entwicklungsschwerpunkt ist auf dem Gümligenfeld aber nur ein ViV zugelassen – zwei sind nun aber absehbar. Die Berechnung der Fahrten an der Feldstrasse 30 nach altem und neuem Recht ist im Rechtstext und im Erläuterungsbericht unklar und verwirrend dargestellt. Neben der Klärung der rechtlichen Fragen zur Zulässigkeit von einem Parkplatzplafond unter dem neuen Recht und zur Notwendigkeit von Fahrtenkontingenten für alt- und neurechtlich erstellte ViVs muss aufgezeigt werden, welche Auswirkungen ein Gesuch des DLZ (Media Markt) auf die Aufhebung des Parkplatzplafonds hätte.

5. Die Anwendung des Fahrleistungsmodells kann der Herstellung der Rechtssicherheit dienen.
 - a. Es müssen jedoch vorgängig griffige Massnahmen und Sanktionen definiert werden, die bei einer Überschreitung der zugeordneten Fahrten eingeleitet werden. Diese Massnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass der Verursacher jegliches Interesse hat, die Fahrtenzahl einzuhalten.
 - b. Von Beginn weg sollen auf dem ganzen Gümligenfeld Parkgebühren erhoben werden, die der Gemeinde als Gegenleistung für den verursachten Schaden an der Umwelt und der Lebensqualität für Umweltschutzmassnahmen zur Verfügung stehen.
6. Im Bericht Roduner vom 14. Februar 2007 werden die Immissionsgrenzwerte für die Luft nicht publiziert. Die neusten Messungen des beco zeigen, dass seit der Eröffnung des Media Marktes der NO₂-Wert an der Thunstrasse in Muri um +2µg/m³ auf heute 36µg/m³ jährlich zugenommen hat und der Grenzwert von 30 µg/m³ massiv überschritten wird. Bei einem Vollausbau des Gümligenfelds auf 6'500 DTV würden die Grenzwerte für einzelne Luftschadstoffe und für Lärmimmissionen weit über den Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung für die Wohnzone II liegen.

Mehr Verkehr bringt ebenfalls mehr Lärm. Nachweislich nimmt die Lärmempfindlichkeit der Bevölkerung zu, wie den kürzlich in der Presse erschienenen Berichten zu entnehmen ist. Bereits heute werden massive Lärmschutzwände an der Thunstrasse erstellt, die dies bezeugen und das Ortsbild negativ prägen. Die heute gültige Ueberbauungsordnung stützt sich auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP, die maximal 2'500 DTV als umweltverträglich erachtet. Neue Umweltverträglichkeitsbetrachtungen im Bericht Roduner fehlen für einen Ausbau des gesamten Gebietes Gümligenfeld, weshalb eine UVP für das gesamte Gebiet des Autobahnanschlusses schnellstmöglich durchgeführt werden muss. In den Betrachtungen sind beide Abstimmungsvarianten einzubeziehen.
7. Neuste Verkehrsgutachten weisen wesentlich mehr Verkehr auf dem Gemeindegebiet (v.a. Thunstrasse/Feldstrasse) nach als ursprünglich angenommen. Das Verkehrsaufkommen auf den kantonalen und kommunalen Strassen, die durch die Ortschaft führen, darf generell keine Zunahme mehr erfahren. Es benötigt weitere Vorkehrungen, damit der Verkehr zum Gümligenfeld tatsächlich über die Autobahn abgewickelt wird, wie dies im Art. 58 des Baureglements ge-

fordert wird, und die Verkehrssicherheit auf den Strassen der Gemeinde gewährleistet und verbessert wird.

8. Die Verknüpfung des Gegenvorschlags mit der Behebung des Unfallschwerpunkts Waldrain erachten wir als unlauter. Die Unfälle auf der Autobahn hängen nicht mit den Bautätigkeiten im Gümligenfeld zusammen. Falls der Gemeinderat an dieser Verknüpfung festhalten sollte, verlangen wir, dass eine Unfallstatistik publiziert wird. Der Unfallsschwerpunkt kann ungeachtet der Entwicklungen im Gebiet Gümligenfeld behoben werden. Käme es zu den rund 6'500 DTV im Gebiet des Gümligenfelds, so ist heute nicht absehbar, wie viele „neue“ Unfälle der Mehrverkehr verursachen würde.
9. Mehrere Fachmärkte, wie sie auf dem Gümligenfeld bereits angesiedelt und geplant sind, sind mit einem Einkaufszentrum gleichzusetzen. Ein Einkaufszentrum ist in der ZPP Gümligenfeld gemäss Baureglement von 1994 nicht zugelassen. Eine Klärung der Begrifflichkeiten ist dringlich, um weitere Rechtsstreitigkeiten zu verhindern. Denkbar wäre, die Nutzung auf dem Gümligenfeld durch Fachmärkte auf maximal 25 % der Fläche einzuschränken.
10. Erst kürzlich wurde ein Mitwirkungsverfahren für den Ausbau/Neubau am Turbenweg durchgeführt. Dort soll ebenfalls ein erweitertes Einkaufszentrum mit Coop und Migros entstehen. Bei einem Vollausbau des Gümligenfelds und des Zentrums Turbenweg muss mit einem massiven Mehrverkehr zwischen den beiden Zentren gerechnet werden. Die beiden Überbauungen werden das Bild von Muri-Gümligen prägen. Es ist uns unverständlich, weshalb die beiden Überbauungen nicht im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Gemeinde in die eingeleitete Ortsplanrevision einfliessen.
11. Das Gümligenfeld ist als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP-A definiert worden. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, inwieweit eine Gemeinde verpflichtet ist, den Richtplan nach dem Willen der Kantonsregierung zu realisieren oder ob die für die UeO Gümligenfeld zuständige Bevölkerung vom Richtplan abweichen kann. Wir sind der Ansicht, dass diesbezüglich keine Verpflichtung vorliegt. Ein Ausbau des Gümligenfelds unter dem Deckmantel, dass die Ziele des Richtplanes für den ESP erfüllt werden müssen, widerspricht unserer Ansicht nach den Tatsachen und hintergeht die Bevölkerung. Grundsätzlich sind Entwicklungsschwerpunkte zu begrüssen, sofern diese zu einer tatsächlichen Entwicklung führen und dabei Rücksicht auf die Bevölkerung genommen wird. Welche Verpflichtungen für die Einwohnergemeinde allenfalls bestehen, soll im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens schlüssig geklärt und durch den Gemeinderat aktiv kommuniziert werden.
Bei einem Ausbau des Gümligenfelds sind folgende Punkte zu beachten:
 - a. Die Anliegen der lokalen Bevölkerung müssen ernst genommen werden, denn nimmt die Lebens- und Wohnqualität der Gemeinde ab, so kann die ganze Gemeinde mittelfristig nur verlieren und von Entwicklung im positiven Sinn kann nicht mehr die Rede sein.
 - b. Der Ausbau weiterer ESP in der Region Bern ist auch gesellschaftspolitisch zu betrachten. Rund um Bern werden Einkaufszentren gebaut. Bekanntlich nimmt das Einkaufsvolumen nicht mehr massgeblich zu. So wird der ESP Gümligenfeld lediglich zu einer Umlagerung von Umsatzzahlen in der Region führen - wahrscheinlich auf Kosten der Innenstadt von Bern und des Gewerbes in un-

serer Gemeinde. Mit dem Gümligenfeld wollte man dem lokalen Gewerbe eine Chance geben. Nun ist man daran, das Gegenteil zu verwirklichen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bitten den Gemeinderat, uns bei Vorliegen seines Mitwirkungsberichts, uns diesen so rasch als möglich zuzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

AKTION
GÜMLIGENFELD

Für den Vorstand: